

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**

Betreff: **Radbrücke Ost Vergabe der Bauleistungen; Aufhebung der Ausschreibung**
Bezug: Vorlage 33/2018 Planungsbeschluss und Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe; Vorlage 158/2019 Baubeschluss

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Die Ausschreibung zum Neubau der Radbrücke Ost am Stauwehr über den Neckar wird aufgehoben. -

Ziel:

Wiederholte Ausschreibung der Baumaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Eine neue zusätzliche Radverkehrsbrücke parallel zum historischen, denkmalgeschützten Wehrsteg Brückenstraße soll den Radverkehr aus Richtung Südstadt, Französisches Viertel und Güterbahnhofareal über die Gartenstraße in Richtung Innenstadt bzw. Lustnau führen.

2. Sachstand

Auf der Grundlage des Planungsbeschlusses (Vorlage 33/2018) wurde die Objekt- und Tragwerksplanung der neuen Radbrücke an die bereits im Vorentwurfsstadium beauftragte Planungs-ARGE „Werner Sobek AG Stuttgart und Tragwerkeplus Ingenieurbauplanung GmbH & Co. KG Reutlingen“ vergeben, da die Weiterplanung in erheblichem Maße aus den Vorarbeiten der Konzeptstudie und Vorentwurfsplanung gestützt und so Synergien erzeugt und Aufwände optimiert werden konnten.

Die Konstruktionsart, Lage, der Höhenverlauf und die Maße der Radbrücke wurden im Baubeschluss mit Vorlage 158/2019 im Frühsommer diesen Jahres festgelegt. In der weiteren Entwicklung der Bauwerksplanung seit der Konzeptstudie waren vor allem denkmalschutzrechtliche Anforderungen und Belange des Anlagenbetriebes auf dem Kraftwerkshof der Stadtwerke zu bearbeiten.

Wesentliche Maßgaben zur Bauverfahrensweise und zur Rahmenterminplanung ergaben sich aus dem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren. So sind insbesondere Fische und deren Schonzeiten zu beachten und bauliche Eingriffe im Gewässerbett zu minimieren. Mit Rücksicht auf den Fischbestand und die Insekten soll eine auf den erforderlichen Ausleuchtungsbedarf optimierte und gerichtete Wegbeleuchtung zum Einsatz kommen.

Nach Fertigstellung des Entwurfs ergab die Kostenberechnung der Planungs-ARGE einen Betrag von 1,795 Mio. Euro brutto. Diese Kosten wurden ergänzt durch Aufwendungen für notwendige Nebenleistungen wie Artenschutz- oder Baugrundgutachten und Hilfsleistungen wie Sicherheits- und Gesundheitsschutz sowie Kampfmittelbegleitung u. ä. der Baubeschlussfassung vom Mai 2019 zugrunde gelegt.

Kostenentwicklung seit Baubeschluss:

Stand Mai 2019 / Baubeschluss (Entwurf)		Stand November 2019 vor Angebotseröffnung (Ausführungsplanung)	
Planungskosten	250.000 €	Planungskosten	263.000 €
weitere Baunebenkosten	230.000 €	weitere Baunebenkosten*	341.000 €
Baukosten komplett	1.550.000 €	Baukosten komplett	1.900.000 €
Gesamtkosten	2.030.000 €	Gesamtkosten	2.504.000 €
		*) inkl.. Elektrofachplanung und örtl. Bauüberwachung	

Die Baukosten für das mit aktuellen Baupreisen bewertete Ausschreibungs-LV beliefen sich auf 2.119.000 € brutto.

Der Neubau der Radbrücke wurde Ende Oktober im Staatsanzeiger Baden-Württemberg öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt forderten 14 Firmen die Ausschreibungsunterlagen an. Zum Submissionstermin am 28. November 2019 waren insgesamt vier Angebote eingegan-

gen, von denen das günstigste bei 3.294.329,13 € brutto liegt.

Die eingegebene Bausumme liegt damit etwa 1,1 Mio. € über den nach Prüfung durch den Projektsteuerer erwarteten Kosten.

Ursachen für die hohen Kosten liegen in:

- einer derzeit sehr guten Auftragslage der Baufirmen - nur noch sehr lukrative Aufträge werden angenommen
- volle Auftragsbücher von Fach- und Nachunternehmergewerken im Unterauftragsverhältnis der Baufirmen, welche wiederum Risiken der Terminhaltung und Belieferung im Innenverhältnis bergen, die die Baufirma über entsprechend angesetzte Nachunternehmerzuschläge weitergeben
- einem möglichen Hochwasser im Neckar und einem dadurch hohen Aufwand für Wasserhaltung, Baufeldandienung und Hilfsstützung bei Einrechnung sämtlicher potentieller Risiken zu Lasten des Auftraggebers
- den aus denkmalschutzrechtlichen Anforderungen resultierenden erhöhten Aufwendungen (Lohn- und Materialkosten)
- dem flexibel gestalteten Rahmenterminplan von Anfang 2020 bis April 2021, welcher eine möglichst große Anzahl interessierter Bieter motivieren sollte. Der so geschaffene Zeitpuffer wurde offensichtlich herangezogen, um lange Vorhaltezeiten bei der Baustelleneinrichtung und Hilfsvorrichtungen preislich zu hinterlegen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Aufhebung der Ausschreibung und eine wiederholte Ausschreibung im Jahr 2020 nach Neuveranschlagung entsprechender HH-Mittel.

Planungs-überarbeitung, Wiederausschreibung und Vergabe der Bauleistung sollen im Jahr 2020 erfolgen. Eine bauliche Umsetzung des Vorhabens wäre dann in den Jahren 2021 und 2022 machbar.

4. Lösungsvarianten

Vergabe der Bauleistungen an den günstigsten Bieter.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung wird das Projekt im Haushaltplanentwurf 2020 neu veranschlagen.